

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 80.

Sonnabend den 21. März.

1863.

Bekanntmachung.

Der Verordnung vom 18. Mai 1857 zuwider sind neuerlich Noten ausländischer Banken, welche keine Auswechselungsstelle hier haben, namentlich Meiningen, in erheblichen Beträgen auf hiesigem Platze als Zahlungsmittel in Umlauf gekommen.

Wir bringen daher die gedachte Verordnung, wonach die Verwendung derartiger, im Königreich Sachsen nicht zugelassener Wertzeichen zur Leistung von Zahlungen Ledermann bei einer Strafe bis zu **fünfzig Thalern**, den Agenten oder Beauftragten der betreffenden Banken aber bei einer Strafe bis zu **fünfhundert Thalern** verboten ist, zur Nachachtung hierdurch in Erinnerung.

Leipzig, am 18. März 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleizner.

Bekanntmachung.

Eine Anzahl der dem hiesigen Johannishospitale gehörenden Feldstücke sollen in einzelnen Parzellen meistbietend verpachtet werden. Die Pachtzeit ist auf **neun Jahre**, bei einzelnen Parzellen auf **ein Jahr** festgesetzt.

Wir haben zu dieser Verpachtung Dienstag den **31. März** d. J. als Licitationstermin anberaumt und fordern die Pachtlustigen auf, an jedem Tag **Vormittags 9 Uhr** sich auf hiesigem Rathause einzufinden und ihre Gebote zu eröffnen.

Die Pachtbedingungen so wie Verzeichnisse der zur Licitation kommenden Feldstücke sammt einer Karte können vom 21. d. M. an in hiesiger Marschallsexpedition eingesehen werden.

Leipzig, den 20. März 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schleizner.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte beim Leibhause und bei der Sparcasse für Montag den **23. d. Mts.** aufgesetzt. — Leipzig, 20. März 1863.

Die Deputation zum Leibhause und der Sparcasse.

Der Leipzig-Wiener Nachteilzug.

Nunquam retrosum!

— w. Im Jahre 1852 fuhr man nach dem uns vorliegenden offiziellen Toursbüche jenes Jahres (damals noch David's Verlag) von Leipzig nach Wien von 5 Uhr Nachmittags bis den andern Abend 7 Uhr 35 Minuten, also 26 Stunden 35 Minuten.

Erst im Mai 1862 war man so weit gekommen, mittels Nachteilzugs den Verkehr auf 17,2 Zeitstunden zu beschleunigen. Man fuhr Abends 10 Uhr von hier ab und langte schon des andern Tages 3 Uhr 12 Minuten Nachmittags in Wien an.

Diese vom Publicum allgemein mit Beifall begrüßte Einrichtung ist jedoch seit Neujahr österreichischerseits plötzlich wieder aufgehoben worden.

Diese Maßregel wird vielleicht bereinst in der Geschichte des Eisenbahnwesens eine strenge Kritik erfahren und den Eisenbahngeellschaften der beiden in Frage kommenden Linien (Bodenbach-Prag-Brünn und Brünn-Wien) als ein Beweis von einer ganz eigenthümlichen Auffassung der Zeit, um die sie nicht zu beneiden sein dürften, als ein offensichtlicher Versuch des Rückschrittes schwer angerechnet werden. In der That stehen diese beiden Gesellschaften dadurch wirklich einzig da in der Reihe der andern. Es gibt faktisch keine andere große Linie in Deutschland, ja auf dem Kontinente, von England ganz zu schweigen, auf welcher man jetzt, in der zweiten Hälfte des neuzeitlichen Jahrhunderts, ohne einen einzigen regelmäßigen Eilzug bestehen zu können sich vermähe!

Man hat sich in Österreich zwar alsbald bequemt, den beregneten Nachteilzug wenigstens an zwei Tagen in der Woche wieder herzustellen. Dass aber dem allgemeinen Verkehr mit einer so theilweisen Wiederherstellung der früheren Communication nicht viel gedient sein kann, liegt auf der Hand. Wer wird eine nothwendige Reise, wer eine dringende Correspondenz gerade bis zu jenen zwei Tagen ausschieben können? Ja, wer werkt sich überhaupt diese zwei Tage?

Das letzterwähnte Zugeständniß der beiden Gesellschaften, welche vom Staate die Eisenbahnen erworben und im Betriebe haben, erfolgte nur auf die nachdrücklichsten Reclamationen des Publicums und der Presse in Wien. Auch bei uns hat es an Beschwerden über diese durchaus nicht von Fortschritt zeugende Maßregel jener Eisenbahngesellschaft keineswegs gefehlt, ja, es wird, wie uns von

Beamten der Bahnen versichert wird, fortwährend und täglich vom reisenden Publicum darüber Klage geführt. Diese Stimmen sind durch die betreffenden Eisenbahndirectionen von Leipzig und Dresden auch wohl geeigneten Orts zur Geltung gebracht worden. Auch die Postbehörden haben die Störung des so schön angebahnten raschen Verkehrs mit der Hauptstadt des Kaiserstaates mit Bedauern vermerkt und ihrerseits, wie man hofft, in Wien Schritte gethan. Es ist aber bis dato dies Alles ohne Erfolg geblieben. Es erübrigत nun, dass die Sache von den Organen unseres Handels- und Gewerbestandes in die Hand genommen und von dieser Seite auf Abhilfe hingearbeitet wird. Es sind in der That Verhandlungen dieser Art hier und in Plauen in Aussicht.

Dies Alles sind Erwägungen, die ins Gewicht fallen dürfen, wenn auch wirklich die Bedeutung des Reiseverkehrs von Leipzig und Berlin über Dresden nach Wien numerisch nicht so hoch angeschlagen werden könnte. (Es gehen im Jahre von beiden Orten zu gleichen Theilen etwa tausend Reisende direct nach Wien.) Es darf vor Allem nicht vergessen werden, dass die Eisenbahngesellschaften sogar angewiesen sind, die commercielle Correspondenz ganz besonders im Auge zu behalten und zu berücksichtigen. Auch Dr. au sagt in seinem Lehrbuch der Nationalökonomie, „Grundsätze der Finanzwissenschaft“, erste Abtheilung (4. Auflage, Leipzig, C. F. Winter, 1859) § 219 a 4): „Die Fahrten der Eisenbahn müssen mit dem Gang der Post in Übereinstimmung gebracht werden, so dass beide gut ineinander greifen.“ — In Preußen z. B. wacht die Regierung mit unnachlässlicher Strenge darüber, dass hauptsächlich der Handelscorrespondenz wegen jede Eisenbahn regelmäßige Eilzüge ablässt. Sie macht dies zu einer unerlässlichen Bedingung und Voraussetzung der Concession. Dieser Grundsatz sollte doch auch in Österreich seine Geltung erhalten. Die k. k. Regierung sollte sich nicht beirren lassen von den Klagen der Eisenbahngesellschaften, welche vielleicht anführen, dass die Eilzüge im Winter nicht in entfernter Weise die Kosten decken. Als ob es ein Geschäft gäbe, bei dem nicht unter gewissen Verhältnissen einmal zugestellt wird, während es auf der anderen Seite zehnfältig wieder einkommt, oder das ganze Institut dadurch an Renommé und Reputation vor dem In- und Auslande gewinnt. — Wie also der beregnete Nachteilzug von Bodenbach nach Prag-Wien baldigst wieder regelmäßig abgelassen und nie wieder unterbrochen werden.

Es ist kaum nötig, die in die Augen springenden Nachtheile